

Interview
19.05.2022

Thorsten Frei im Gespräch mit Christoph Heinemann

Christoph Heinemann: Deutschland verfügt über das weltweit größte, frei gewählte nationale Parlament. 736 Abgeordnete haben Sitz und Stimme im Bundestag. Dabei legt das Bundeswahlgesetz die Anzahl der Abgeordneten auf 598 Personen fest. Die 138 zusätzlichen verdanken ihre Parlamentszugehörigkeit den Überhangs- und Ausgleichsmandaten. Die entstehen, wenn Erst- und Zweitstimmenergebnis deutlich voneinander abweichen.

Das wollen drei Politiker der Ampel-Parteien ändern: Sebastian Hartmann (SPD), Till Steffen (Grüne) und Konstantin Kuhle (FDP). Sie möchten diese Überhangs- und Ausgleichsmandate streichen, so dass in alle künftige Bundestage höchstens 598 Personen gewählt werden können.

Die Union ist nicht begeistert, soviel vorab. Alles Weitere jetzt von Thorsten Frei (CDU). Er ist der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Unions-Bundestagsfraktion, Wahlkreis Schwarzwald-Baar-Kreis in Baden-Württemberg. Guten Morgen!

Thorsten Frei: Guten Morgen, Herr Heinemann.

Heinemann: Herr Frei, was stört Sie?

Frei: Im Grunde genommen ist dieser Vorschlag nichts wirklich Neues. Die SPD hat ihn in der vergangenen Legislaturperiode unter dem Namen Kappungsmodell bereits diskutiert. Und wenn Sie fragen, was ist unser größtes Problem damit, dann ist es im Grunde genommen die Entwertung der Personalisierung und auch die Entwertung der Wahlkreise und der direkt gewählten Abgeordneten. Wenn man sich eine Situation vorstellt, in der in einem Wahlkreis die Menschen eine Person direkt wählen und dann nicht derjenige, der die meisten Stimmen bekommt, in den Bundestag einzieht, sondern derjenige, der die Wahl im Grunde genommen verloren hat, dann rührt das auch an der Legitimität und der Akzeptanz der Wahl, und das halte ich für ganz entscheidend in der Demokratie.

Heinemann: Herr Frei, es sollen ja nicht die Erststimmen abgeschafft werden, sondern nur die schlechtesten Erststimmen-Gewinner, nennen wir es mal so. Die sollen hintenüberfallen. Was spricht dagegen?

Frei: Dagegen spricht, dass die Menschen in einem Wahlkreis die Wahl haben zwischen verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten und sie haben die Erwartung, dass derjenige oder diejenige mit den meisten Stimmen dann tatsächlich auch für sie in den Bundestag einzieht und ihre Interessen dort vertritt. Das ist nicht nur eine legitime Haltung, sondern das ist auch Ausdruck des Demokratieprinzips unserer Verfassung, und das würde nachhaltig gestört werden, wenn man Mandate, Direktmandate zuteilt. Schon der Begriff macht im Grunde genommen deutlich, dass es hier ein falsches Vorgehen ist. Erstmandate, Direktmandate, die werden nicht zugeteilt; die werden gewonnen, die werden von den Wählerinnen und Wählern vergeben. Und ich glaube, das ist ein ganz entscheidendes Problem, auch wenn es um Akzeptanz von Politik und von Mehrheitsentscheidungen geht.

Heinemann: Über welche Wählerbindung verfügen Abgeordnete noch, dazu bei der gegenwärtigen Wahlbeteiligung, die mit 20 Prozent ihre Wahlkreise gewinnen? Davon gibt es immer mehr!

Frei: Davon gibt es gerade in großstädtischen Bereichen einige. Da haben Sie vollkommen recht. Wir haben aber umgekehrt auch die Situation, dass manche mit 60, 70 Prozent in den Deutschen Bundestag gewählt werden, und deswegen haben wir immer ein hohes Maß an Legitimität.

Heinemann: Aber Entschuldigung! Sie sind doch gar nicht betroffen!

Frei: Bitte?

Heinemann: Die mit den 60 und 70 Prozent sind, wenn ich es richtig verstanden habe, in dem Modell der Ampel gar nicht betroffen.

Frei: Nein, die sind da nicht betroffen, weil die im Zweifel einen so großen Vorsprung haben, dass es da immer dazu führen wird, dass man dann auch tatsächlich in den Bundestag einzieht. Ich wollte damit verdeutlichen, dass es natürlich eine unmittelbare Bindung von Wählerinnen und Wählern zu ihren Bundestagsabgeordneten und den Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl gibt. Und vor allen Dingen ist es ja auch so, dass man sich darauf verlassen muss, dass die eigene Stimme als Wähler auch einen entsprechenden Erfolgswert hat. In dem Vorschlag der drei Kollegen aus der Ampel ist es ja so, dass über die Frage, ob jetzt jemand über ein Direktmandat in den Bundestag einzieht, gar nicht die Wählerinnen und Wähler dieses Wahlkreises entscheiden, sondern beispielsweise eines anderen, eines Nachbarwahlkreises, weil das dortige Ergebnis letztlich maßgeblich dafür ist, ob man mit einem gewonnenen Mandat tatsächlich in den Bundestag einzieht oder nicht. Das verkompliziert das Wahlrecht. Das mindert den Erfolgswert und das kann im Zweifel sogar dazu führen, dass bei bestimmten Konstellationen der Erfolgswert sowohl von Personen- und Ersatzstimme vollständig verlorengeht. Aus meiner Sicht gibt es viele offene Fragen. Ich halte den Vorschlag nicht für ausgegoren und deswegen ist es richtig, dass sich die Wahlrechtskommission heute dann auch zum ersten Mal mit diesem Thema beschäftigt. Das wäre im Grunde auch der richtige Ort gewesen, um einen solchen Vorschlag zu machen.

Heinemann: Das war jetzt bisher, was wir besprochen haben, sehr theoretisch. Konkret: Welche Folgen für die CDU und die CSU befürchten Sie, wenn es zu dem Ampel-Modell käme?

Frei: Ich will das ganz deutlich sagen. Wir haben einen eindeutigen Verfassungsgerichts-Judikator im Bereich des Wahlrechts. Das kann einem gefallen oder auch nicht, aber das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Vor dieser Grundlage ist eine Lösung zu finden. Deswegen ist es klar, dass die Verhältnismäßigkeit der Ergebnisse sich immer auch im Parlament widerspiegeln muss. Das wird dazu führen, dass es je nach Wahlergebnis für die eine Partei besser oder schlechter ausgeht. Das kann man aber nie sagen, weil die nächste Wahl im Zweifel nicht so ausgehen wird wie die letzte. Deswegen rate ich dazu, durchaus so weit wie möglich auch abstrakt an die Wahlrechtsüberlegungen heranzugehen, denn Negatives kann jeden bei der nächsten Wahl treffen. Für uns ist das Entscheidende, dass die Personalisierung der Wahl erhalten bleibt.

Heinemann: Gestatten Sie mir trotzdem eine ganz konkrete Frage noch einmal. Welche Folgen dieses Wahlrechtsmodells für CDU und vor allen Dingen für CSU befürchten Sie konkret?

Frei: Das ist keine Befürchtung, sondern das ist eine Feststellung, dass bei der vergangenen Wahl und auch bei der vorvergangenen Wahl CDU und CSU sehr, sehr gute Ergebnisse bei den Direktwahlen erzielt haben, also mehr Direktmandate als Stimmen für die Parteien erzielt haben, und das hat zu Überhangmandaten geführt, die wir bekommen haben. Das kann aber bei einer anderen Wahl auch ganz anders aussehen und insofern muss man das wirklich losgelöst davon betrachten. Für uns ist es entscheidend – und das ist wirklich für CDU und CSU auch konstitutiv –, dass wir die Bürgerinnen und Bürger direkt vertreten möchten. Das passiert über direkt gewählte Abgeordnete. Deswegen ist es schon eine sehr strukturelle Frage, die auch Auswirkungen haben kann, wie Politik in Berlin gestaltet wird.

Heinemann: Herr Frei, das Ampel-Modell garantiert, dass die Zahl 598 nicht überschritten wird. Welches andere Modell könnte das sicherstellen?

Frei: Man wird eine Kombination unterschiedlicher Modelle entwickeln müssen. Es gibt häufig die Gefahr, dass Sie eine exakte Zahl nicht erreichen können.

Heinemann: Mit dem Ampel-Modell wohl schon!

Frei: Ja! Mit dem Ampel-Modell können Sie die 598 erreichen. Sie können aber auch ein Wahlrechtsmodell entwickeln, das dem nahekommt oder sogar zu einem niedrigeren Ergebnis an Mandaten im Deutschen Bundestag führt. Das ist durchaus möglich. Wir haben das Problem, dass wir Zielkonflikte zu bewältigen haben. Es sind viele Dinge zu berücksichtigen: Das unmittelbare Band zwischen Wählerinnen und Wählern einerseits und Abgeordneten, die Frage der Proportionalität, die Frage der föderalen Zuordnung, dass die Mandate über Deutschland auch ausgeglichen verteilt werden, und viele andere Fragen mehr. Bei diesem Zielkonflikt wird es immer zu Annäherungen kommen müssen. Deswegen sind wir uns einig, der Deutsche Bundestag muss deutlich kleiner

werden und die Zielgröße von 598 ist dabei auch grundsätzlich die richtige, aber es geht letztlich darum, viele Bedürfnisse zu befriedigen, und deswegen kann die durchaus auch etwas größer oder etwas kleiner sein.

Heinemann: Über welche Schatten sind Sie zu springen bereit?

Frei: Ich glaube, es ist in diesem Prozess ganz entscheidend, dass man nicht mit Scheuklappen drangeht. Deswegen werden wir uns auch alles sehr genau anschauen und auch einen eigenen Vorschlag unterbreiten. Alle Parteien sind sich einig, dass sie einen kleineren Bundestag möchten, und im Grunde genommen ...

Heinemann: Können Sie den Weg dorthin etwas konkreter vorstellen?

Frei: Ja! Der Weg dorthin ist sehr konkret beschrieben. Wir haben eine Wahlrechtskommission zu Beginn dieser Legislaturperiode eingesetzt. Die wird bis Ende August dieses Jahres bereits einen Zwischenbericht vorlegen und sie wird bis Ende Juni nächsten Jahres die Endergebnisse haben.

Heinemann: Herr Frei, entschuldigen Sie! Noch mal die Frage konkret: Was schwebt Ihnen, Thorsten Frei, vor?

Frei: Mir schwebt vor, dass wir ein Wahlrecht haben, das auf starke Wahlkreise setzt, und das bedeutet, dass diejenigen, die einen Wahlkreis gewinnen, auch in den Deutschen Bundestag einziehen.

Heinemann: Mit Ausgleichs- und Überhangmandaten?

Frei: Man muss dann das tun, was rechtlich geboten ist. Wir haben aber – daran will ich erinnern – bereits in der letzten Legislaturperiode ein neues Wahlrecht verabschiedet, das die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 280 reduziert.

Heinemann: Und das uns einen riesengroßen Bundestag beschert hat.

Frei: Dieses Wahlrecht ist bei der letzten Wahl noch nicht angewendet worden, sondern es gilt, wie meistens Wahlrechtsreformen, nicht für die nächste, sondern für die übernächste Wahl. Das heißt, wir kennen das Ergebnis nicht, das ein solches Wahlrecht zeitigen würde. Natürlich gibt es auch Möglichkeiten, an der einen oder anderen Stellschraube zusätzlich zu drehen. Wichtig ist, dass das Grundprinzip nicht verletzt wird, und es ist auch klar, dass auch die Größe der Wahlkreise letztlich etwas mit Legitimität zu tun hat, denn ein Wahlkreis muss auch bearbeitet werden können, denn ansonsten verliert die Direktwahl auch ihren Wert.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.